

Natur- und Heimatschutzkommission

Dieses Jahr feiert die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) ihr 100-jähriges Bestehen. Die Arbeit der vom Regierungsrat gewählten Sachverständigenkommission wirkt sich direkt auf die Gestaltung des Kantons Zürich aus, denn sie beurteilt, wie ein privates oder öffentliches Bauvorhaben die Landschaft oder das Ortsbild beeinflusst. Ihre Dienste können auch die Gemeinden in Anspruch nehmen.

In den letzten 100 Jahren haben sich Siedlungsstruktur, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft rasant verändert. Landschaften, Städte und Dörfer sind einem starken Wandel unterworfen. In der Schweiz werden heute jede Minute 60 Quadratmeter Kulturlandschaft verbaut, Jahrhunderte alte Natur- und Kulturgüter drohen unwiederbringlich zu verschwinden.

Die NHK – nicht zu verwechseln mit dem privaten Verein Zürcher Heimatschutz – befasst sich auf Anfrage mit

konkreten Projekten, wenn es um den Natur- und Landschaftsschutz oder den Ortsbildschutz geht. Sie berät Kanton und Gemeinden und hilft ihnen, verträgliche Lösungen zu finden. Sie beurteilt, wie ein privates oder öffentliches Bauvorhaben (Neubau oder Umbau, Gebäude oder Infrastrukturbau, Verkehrs- oder Sportanlagen) die Landschaft oder das Ortsbild beeinflusst.

Aufträge vom Kanton und den Gemeinden

Die Aufträge kommen in der Regel vom Kanton, meistens vom Amt für Raumentwicklung, gelegentlich vom Amt für Landschaft und Natur und von den Gemeinden und Dritten. Die Aufträge weisen eine grosse Vielfalt an Themen auf, mit denen sich die interdisziplinär

Doris Bircher-Rusterholz
iur. Sekretärin Sachverständigenkommissionen
Stab / Recht
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach 8090 Zürich
Telefon 043 259 28 18
doris.bircher@bd.zh.ch
www.bd.zh.ch/nhk

Raum/ Landschaft



Die NHK hat dazu beigetragen, dass der Katzenssee samt Umgebung als wertvolles Natur- und Naherholungsgebiet erhalten geblieben ist.

Weitsicht bewahrte Katzenssee-Idyll

Ein Beispiel für die nachhaltige Tätigkeit der NHK ist der Katzenssee. Die Kommission befasste sich bereits in ihrer Sitzung vom 21. Juli 1915 mit diesem Naturidyll am Rande der Stadt Zürich. Dabei warnte sie in ihrem empfehlenden Gutachten schon damals vor einem Entwässerungsprojekt, dessen Realisierung «eine Senkung des Seespiegels und Veränderungen an der Bodenkultur» bewirken würde. Die Kommission empfahl, dass «jede Baute, die den See und seine Umgebung verunstaltet, verunmöglicht werde». Diese Weitsicht kommt heute unzähligen Ruhesuchenden zugute, die das einzigartige Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt schätzen.

Quelle: NHK



Strassenraum in Benken: Die kleinteilige Abfolge unterschiedlicher Räume macht den historisch gewachsenen Reiz des Ortes aus.

Quelle: Thom Held, Zürich

zusammengesetzte Kommission befasst: Schwergewichtig sind es Bauvorhaben, die den Ortsbildschutz, die Einordnung, die Umgebung eines Schutzobjektes tangieren. Daneben sind aber auch Gestaltungspläne, Bebauungsstudien oder Quartierpläne zu beurteilen. Viele Anfragen sind auch dem Landschaftsschutz zuzuordnen: Golfplätze, Terrassierungen, Bewässerungsanlagen, Hagelschutznetze, Hochwasserschutz sowie Eingriffe im Seegebiet (Skulpturen, Wege und Stege). Auch zu Projekten des Strassenbaus, zu planerischen Instrumenten wie Bau- und Zonenordnungen, Kernzonenvorschriften, Ortsbild- und Landschaftsschutzinventaren sowie zu Revisionen

der Richtpläne äussert sich die NHK. Nicht zuletzt befasst sich die Kommission mit Grundsatzfragen zu den sehr aktuellen Themen der Windkraft- und Solarstromanlagen oder Lärmschutzmassnahmen.

Spezialisten äussern sich im Gutachten

Die Stellungnahme der Kommission erfolgt in der Regel in einem Gutachten. Die NHK kann bei dieser Arbeit auf ein interdisziplinäres Team aus Spezialisten der verschiedensten Fachbereiche zurückgreifen. Wenn die Fragen rund um den Ortsbild- oder den Landschaftsschutz bereits in der Projektierungsphase geklärt werden, hilft das, den Projektlauf zu beschleunigen und Kosten zu sparen. Letztes Jahr bearbeitete die NHK im Auftrag des Kantons, von Gemeinden und von Dritten insgesamt 15 Fälle.



Die Spezialisten der NHK machen sich ein Bild der Situation.

Quelle: NHK

Strassenraumgestaltung: Die Organisation der Leere

Der Strassenbau hat nicht nur grossen Einfluss auf die Landschaft, er bestimmt oft auch das Bild der Dörfer und Städte. 2006 fasste die NHK ihr interdisziplinäres Wissen zum Umgang mit Strassenräumen in einer Publikation zusammen. Diese ist beim NHK-Sekretariat, Doris Bircher, Telefon 043 259 28 18, doris.bircher@bd.zh.ch, erhältlich.

Eine fachlich unabhängige Kommission

Bereits am 9. Mai 1912 wurde im Kanton Zürich die erste Verordnung betreffend den Natur und Heimatschutz erlassen und am 31. Mai 1912 die erste beratende Kommission aus Sachverständigen eingesetzt. Die gesetzliche Grundlage für die heutige NHK bildet §216 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und die dazu gehörende Verordnung.

Die NHK ist fachlich unabhängig. Sie verfügt über ein Sekretariat, das administrativ dem Generalsekretariat der Baudirektion zugeordnet ist. Die Kommissionsmitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie stammen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Kunst, Biologie, Raumplanung, Agronomie und Ingenieurwissenschaften. Die Mehrheit von ihnen ist unabhängig von der kantonalen Verwaltung.

Die NHK hat keine Entscheidungsbefugnisse und darf keine Interessensabwägungen vornehmen. Sie nimmt allein aus fachlicher Sicht des Natur- und Heimatschutzes Stellung. Die Behörden anerkennen diese fachliche Beurteilung, sind aber nicht an ihre Anträge gebunden.

15 bearbeitete Fälle im Jahr 2011

5 Aufträge kamen vom Kanton, 8 von Gemeinden und 2 von Dritten; davon:

- 7 Bauvorhaben (Ortsbildschutz, Einordnung, Umfeld Schutzobjekt)
- 5 Gestaltungspläne
- 1 Strassenbau
- 2 Planungen im geschützten Orts- oder Landschaftsbild

Weiterlesen

Hintergrundinformationen zur Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) mit Beispielen, Geschichte sowie einzelnen Fällen, finden Sie unter dem Link www.bd.zh.ch/nhk